

Vorsorgestrategie für „Neu“-Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH

Vom Angestellten zum Unternehmer:

Eben noch Mitarbeiter und jetzt „Neu-Gesellschafter-Geschäftsführer (nGGF).“

In der durch uns langjährig betreuten Firma „X-GmbH“ wurde die Phase der Nachfolgeplanung eingeläutet. Der bis dahin alleinige Gesellschafter-Geschäftsführer hat seinem 32-jährigen Sohn, welcher selber schon seit 10 Jahren in der Firma arbeitet, 50% der Geschäftsanteile überschrieben und ebenfalls zum Geschäftsführer bestellt.

Als der Berater davon erfuhr, wurde ein Termin vereinbart und der „nGGF“ über die durch den Statuswechsel hiermit verbundenen Auswirkungen auf seine Vorsorgesituation informiert. Denn aufgrund der Tatsache, dass der „nGGF“ maßgeblich am Unternehmen beteiligt ist, kann er im Rahmen eines *Statusfeststellungsverfahrens* von der **Versicherungspflicht** in der Deutschen Rentenversicherung **befreit werden**.

Somit konnten die bisher durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlten Beiträge (**monatlich 950 EUR**) eingespart werden und alternativ für eine steuerlich attraktive und individuelle Vorsorge aufgewendet werden.

Bei der Ausgestaltung für die „neue“ Versorgung sind *verschiedene steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten*. Gemeinsam wurde mit dem Steuerberater der Firma die Situation besprochen und folgendes steueroptimiertes Vorsorgekonzept beschlossen:

- **Sofortige Arbeitskraftabsicherung**, da geringe oder keine Leistungen mehr von der Deutschen Rentenversicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit aufgrund von Krankheit zu erwarten sind.
- Da der „nGGF“ junger Familienvater ist, wurde ebenfalls ein ausreichend hoher **Hinterbliebenenschutz** im Fall des Todes abgesichert.

Was die eigene Altersvorsorge des „nGGF“ angeht, so will man erst einmal die vom Finanzamt geforderte Einhaltung der personenbezogenen Wartezeit (in der Regel 2-3 Jahre) erfüllen, um dann die für die eigene Altersvorsorge hierfür aufgewendeten Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich geltend zu machen. Das schafft Planungs- und Rechtssicherheit.

Hinsichtlich der Leistung im Vergleich mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde hier ein deutlich höheres und qualitativ besseres Absicherungsniveau erreicht. Und das zu einem Preis, welcher noch weit unter der Ersparnis durch die vorher an die DRV gezahlten Beiträge liegt.

FAZIT: Betrieblich steueroptimierte Vorsorge ist mehr als nur Sparen für das Alter. Gerade für „neue Gesellschafter-Geschäftsführer“ bieten sich umfangreiche individuelle Lösungen an.

Doch **Vorsicht:** Nur Experten sind in der Lage alle steuerlichen Anforderungen an eine betriebsausgabenwirksame Vorsorgestrategie zu berücksichtigen.